



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.02.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verbesserungsmaßnahme Wasser/Kanal und Straßenbau im Bereich Goethestraße, Schäfersgasse und Leutersgarten; Vorstellung der Planung durch das Büro BRS; Beschlussfassung zum Straßenbau; Referent: Herr Schebler
- 2 Ausbau des Gehweges im Bereich Steinbühl und Wertheimer Straße
- 2.1 Straßenausbau Mühlweg im Bereich Einfahrt B 8 bis Einmündung Wilhelmine-Fey-Straße
- 3 Bauantrag: Anbau an ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1116/2, Lehmgrubenweg 14, Uettingen
- 4 Straßenbeleuchtung; Aufstellen einer zusätzlichen Leuchte am Lehmgrubenweg
- 5 Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kindertageseinrichtungen
- 6 Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2014
- 7 Schulverbandsumlage 2014
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1 Begehung WÜ 11 - Halteverbot Helmstadter Straße
- 8.2 Bauantrag Fl.Nr. Fl.Nr. 3354/1, Mittlere Stämmig 20
- 8.3 Tellweg – Entfernen von Bäumen
- 8.4 Friedhofsweg - Sachstand
- 8.5 Sanierungsmaßnahme Wasser/Kanal; bisherige Berechnungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

ab TOP 3 öffentlich anwesend

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Schebler, Ulrich

zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Niederschrift 22.01.2014

TOP 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 1114, Nähe Würzburger Straße

Änderung der Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Die Frage des immissionsschutzrechtlichen Mindestabstands zum landw. Anwesen (Schweine-stall) auf Fl.Nr. 1115 obliegt der Prüfung der Fachbehörden im Rahmen des Bauvorverfahrens. Im Genehmigungsverfahren sollen alle betroffenen Fachbehörden mit einbezogen werden.

Die beitragsrechtliche Überprüfung soll durch die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.01.2014 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Verbesserungsmaßnahme Wasser/Kanal und Straßenbau im Bereich Goethestraße, Schäfersgasse und Leutersgarten; Vorstellung der Planung durch das Büro BRS; Beschlussfassung zum Straßenbau; Referent: Herr Schebler

Sachverhalt:

Im Bauabschnitt 2 der Sanierungsmaßnahmen Wasser/Kanal sind die Straßen Schäfersgasse, Marktheidenfelder Straße und Goethestraße in den Planungen vorgesehen.

Die Vorhaben Schäfersgasse und Goethestraße werden zusammen mit der Marktheidenfelder Straße vom Staatl. Bauamt ausgeschrieben.

Da noch einige Fragen offen sind, sollten diese in der heutigen Sitzung abgeklärt und beschlossen werden.

- Schäfersgasse

Erneuerung der Wasserversorgung sowie Hausanschlüsse, Verlegung einer Abwasserleitung sowie Hausanschlüsse. Das Ing. Büro schlägt vor, die Straße nicht neu auszubauen, hier würde eine Wiederherstellung der Straße ausreichen, da die Schäfersgasse sich in einem guten Zustand befindet.

Vorgesehen ist nach Erneuerung der Versorgungsleitung ein Abfräsen der Fahrbahn und Aufbringen einer neuen Asphalt-schicht, sowie die Auswechslung der Wasserrinne und Wiederherstellung der Gehwege.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgebrachten Ausbauvariante zu.
Sollte, nicht erwartend, eine Wiederherstellung nicht realisierbar sein, wird hierüber nochmals Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

- Goethestraße

Erneuerung der Wasserversorgung sowie Hausanschlüsse, Verlegung einer Abwasserleitung sowie Hausanschlüsse. Im Bereich Goethestraße sollte ein Komplettausbau der Straße erfolgen, da hier die Gehwege und auch der Straßenbelag sehr schlecht sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu.
Die Gehwege sind Alternativ in Asphalt und Pflastersteinen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

- Am Leutersgarten

Im Leutersgarten wurde bereits mit der Maßnahme begonnen, lediglich ein Hausanschluss ist noch auszuführen.

Herr Schebler vom Ing. Büro BRS schlägt vor, hier eine Wiederherstellung der Straße zu beschließen, da die Straße in einem guten Zustand ist und auch die Gehwege so weit in Ordnung sind.

Im südlichen Bereich des Gehweges sind kleine Setzungen des Gehweges und der Wasser- rinne ersichtlich, diese könnten ausgebessert werden.

Es ist vorgesehen den Straßenbelag abzufräsen und eine neue Asphaltsschicht aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag: Vollausbau der Straße „Am Leutersgarten

Der Gemeinderat stimmt über dem genannten Antrag ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vollausbau der Straße „Am Leutersgarten“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1
Nein: 11
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Ausbau des Gehweges im Bereich Steinbühl und Wertheimer Straße
--

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde bereits im Jahr 2013 erläutert, die vorliegende Kostenberechnung des Ing. Büro BRS vom 01.07.2013 entspricht den Preisen der Ausschreibung – Straßenausbau Steinbühl – der Fa. Zöller-Bau.
Kosten der Maßnahme: 8.920,68 €/brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Gehweges im Bereich Steinbühl und Wertheimer Straße.
Der Auftrag wird an die Fa. Zöller-Bau zum Preis von 8.920,68 €/brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2.1 Straßenausbau Mühlweg im Bereich Einfahrt B 8 bis Einmündung Wilhelmine-Fey-Straße
--

Sachverhalt:

Im genannten Bereich wurden Anschlüsse an Kanal- und Wasserleitungen verlegt. In diesem Bereich ist der Fahrbahnbelag und die Regenrinnen in einem sehr schlechten Zustand. Da hier die Fa. Grümpel noch Arbeiten fertig stellen muss, wäre es ratsam in diesem Zuge die Fahrbahn und die Regenrinne in diesem Bereich zu erneuern.
Kosten dieser Maßnahme ca. 6.000,00 €.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.
Dieser Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt (Sitzungsvorlage ausarbeiten)

TOP 3 Bauantrag: Anbau an ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1116/2, Lehmgrubenweg 14, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.01.2014, eingegangen am 29.01.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Anbaus an der Ostseite des bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Lehmgrubenweg 14, Fl.Nr. 1116/2, von Uettingen.

Das Grundstück liegt im Bereich des aufgehobenen Bebauungsplans Windshöfner und ist somit als unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB einzustufen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich (bei gesicherter Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist hier unabhängig von der Dachgestaltung als Flachdach grundsätzlich gegeben; insgesamt ist kein Gesichtspunkt erkennbar, der der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegensteht. Der Abstand des Anbaus zum östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb ist ggf. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Straßenbeleuchtung; Aufstellen einer zusätzlichen Leuchte am Lehmgrubenweg

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung wurde bereits mehrfach auf die schlechte Ausleuchtung des südlichen Bereichs im Lehmgrubenweg - Fußweg vor der Einmündung in die Würzburger Straße hingewiesen.

Eine Ortseinsicht mit der Bayernwerk AG (E.ON) hat dies bestätigt; seitens des Bayernwerks wurde deshalb mit Datum vom 31.01.2014 ein Vertragsentwurf übersandt, der die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte auf Höhe der Grundstücksgrenze Lindenweg 12/Würzburger Straße 19 vorsieht. Der Kostenaufwand hierfür beträgt 1.846,65 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bayernwerk AG mit der Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte gem. ihrem Vertragsentwurf vom 31.01.2014 mit einem Bruttobetrag von 1.846,65 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Defiziten von Kindertageseinrichtungen
--------------	---

Sachverhalt:

In einer aktuellen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) vom 23.10.2013 (12BV 13.650) wird festgestellt, dass ein freigemeinnütziger Träger einer Kindertageseinrichtung keinen Rechtsanspruch auf eine den bewilligten Umfang überschreitende Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder anderen Rechtsvorschriften hat. Der VGH hält die vom Kläger eingelegte Berufung gegen das Urteil vom 24.01.2013 vom Verwaltungsgericht Ansbach für unbegründet und verweist auf die zutreffenden Entscheidungsgründe des angefochtenen Urteils.

Ein KiTa-Träger nimmt keine Aufgabe einer Gemeinde „an deren Stelle“ wahr. Das Tätigwerden des Klägers (eines Trägers) erfolgt ausschließlich auf Grund eigener (autonomer) Entscheidung. Auch aus der Sicherstellungsverpflichtung der Gemeinde nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG lassen sich keine Förderansprüche freier Träger ableiten. Diese sind auf kraft Gesetzes ausdrücklich zugewiesene Rechtsansprüche beschränkt, einklagbare Individualansprüche lassen sich den Regelungen nicht entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6	Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2014
--------------	--

Sachverhalt:

Der Verwaltungsgemeinschaftsumlage-Bescheid für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übergeben.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner im Haushaltsjahr 2014 beträgt 141,063144142 €.
Die Höhe der Investitionsumlage je Einwohner im Haushalt 2014 beträgt 14,5158949049 €

Somit beläuft sich der zu zahlende Gesamtbetrag für die Gemeinde Uettingen bei 1.835 Einwohnern auf 285.487,54 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7	Schulverbandsumlage 2014
--------------	---------------------------------

Sachverhalt:

Der Schulverbandsumlage-Bescheid für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übergeben.

Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2014 beträgt 2.437,12621359 €.

Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2014 keine erhoben.

Somit beläuft sich der zu zahlende Gesamtbetrag für die Gemeinde Uettingen bei 62 Schüler auf 151.101,83 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Begehung WÜ 11 - Halteverbot Helmstadter Straße

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.01.2014 – TOP 5.3. – kam die Frage, warum nun auf der linken Seite (in Fahrtrichtung Helmstadt) die Helmstadter Straße ein Halteverbot besteht. Der Gemeinderat ist mit der jetzigen Situation nicht einverstanden, da nun auf der gegenüberliegenden Seite geparkt wird.

Bgmst. Meckelein wurde beauftragt dies mit den zuständigen Behörden zu besprechen.

Am 10.02.2014 fand eine Ortsbegehung mit den zuständigen Behörden statt. Bgmst. Meckelein teilt mit, dass sich voraussichtlich an der jetzigen Situation bzw. Beschilderung nichts ändern wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Bauantrag Fl.Nr. Fl.Nr. 3354/1, Mittlere Stämmig 20

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.01.2014 – TOP 2 – wurde der Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle mit Produktion und Büro auf Fl.Nr. 3354/1, Mittlere Stämmig 20, Uettingen behandelt.

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB im Genehmigungsverfahren erteilt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt dem Bauantrag geprüft und festgestellt, dass der Bauantrag den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht und somit im Genehmigungsverfahren zu behandeln ist.

Die Verwaltung hat die Angaben geprüft und stimmt der Aussage des Landratsamtes zu.

Dem Bauantrag wird nun im Genehmigungsverfahren zugestimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Tellweg – Entfernen von Bäumen

Sachverhalt:

Am Fußweg zum Baugebiet „Am Finkenflug“ im Bereich Tellweg stehen einige große Ahornbäume. Diese Bäume geben Anlass zu Beschwerden seitens der Anlieger, zum einen wegen des vielen Laubes sowie Schattenwurf im Sommer.
Die Anwohner bitten die Gemeinde die Bäume zu fällen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Fällen der Bäume einverstanden.
Über eine Ersatzpflanzung evtl. von Niedriggehölzen wird in der nächsten Sitzung beraten und Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 8.4 Friedhofsweg - Sachstand

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, inwieweit die Grenzfrage Friedhofsweg fortgeschritten ist.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass noch keine neuen Kenntnisse vorliegen.

TOP 8.5 Sanierungsmaßnahme Wasser/Kanal; bisherige Berechnungen

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, um eine Aufstellung welche Kosten bereits für die Sanierungsmaßnahme Wasser/Kanal angefallen sind und welche Kostenschätzungen bzw. Ausschreibungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen vorliegen.

Gegenüberstellung der bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Sind Nachzahlungen für die Maßnahme Bauabschnitt 01 zu erwarten und evtl. wie hoch sind diese?

Die Verwaltung wird beauftragt dieser Bitte nachzukommen.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer